

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

LEITFADEN MITARBEIT IN DER AMBULANZ

Die KIRINUS CIP Akademie ist von der Landesärztekammer als ärztliches Weiterbildungsinstitut anerkannt. Zusätzlich ist es ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten und daher in der Lage ein breites, vielfältiges Programm anbieten zu können. Das Angebot umfasst sämtliche Bausteine zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der Bayerischen Landesärztekammer in den Grundorientierungen Verhaltenstherapie (VT), Tiefenpsychologie (TP) und Psychoanalyse.

Kolleginnen*, die sich in der Weiterbildung „Zusatzbezeichnung PT“ befinden, haben die Möglichkeit i.R. ihrer praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision über unsere Ausbildungsambulanz durchzuführen.

A VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITARBEIT IN DER AMBULANZ

1. Immatrikulation an der KIRINUS CIP Akademie.
2. Fortgeschrittene theoretische Weiterbildung im Grundverfahren, diese beinhaltet neben den Grundlagen auch Kenntnisse in der Anamneseerhebung im Erstgespräch, der Antragstellung und wichtiger psychotherapeutischer Interventionen. Wenn Sie Ihre theoretische Weiterbildung am CIP absolvieren, sind im Grundverfahren „Verhaltenstherapie“ diese Vorgaben durch die Kurse GK-VT 01-06 abgedeckt. Für die Grundverfahren „tiefenpsychologisch fundierte PT“ sind das die Seminare „Psychodynamische Psychotherapie Grundlagen: Freud“, „allg. Neurosenlehre“ und „psychoanalytische Entwicklungspsychologie“. Sollten Sie die erforderlichen Inhalte extern erworben haben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (Teilnahmebescheinigungen ect.) vor.
3. Ihre Selbsterfahrung muss bei Beginn Ihrer Ausbildungspsychotherapien zu mind. zwei Drittel abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass die Gruppenleiterin/Lehrtherapeutin bei der BLÄK als Selbsterfahrungsleiterin in Ihrem Grundverfahren anerkannt sein muss!
4. Supervision: Die Ausbildungstherapien müssen von Beginn an in einem Verhältnis von 4:1 supervidiert werden. Vor Vermittlung einer Patientin müssen Sie die Zusage von mind. einer Supervisorin vorlegen. Bitte beachten Sie auch hier, dass die Supervisorin von der BLÄK anerkannt sein muss! (eine Liste ärztlicher Supervisorinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen/Lehrtherapeutinnen finden Sie auf der Homepage der BLÄK).
5. Vor Aufnahme der Ambulanztätigkeit möchten wir Sie in einem Beratungsgespräch (für das Gespräch berechnen wir 80.-€) gerne persönlich kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (s.u.).

B PATIENTEN

1. Vermittlung von Patienten über die KIRINUS Ausbildungsambulanz:
In unserer Ambulanz führen erfahrene Therapeutinnen Erstgespräche durch und können Ihnen geeignete Patienten vermitteln.
2. Sie haben aber auch die Möglichkeit externe Patientinnen (z.B. Patientinnen aus Ihrer eigenen Praxis oder Klinik) über die KIRINUS Ausbildungsambulanz zu behandeln und diese Therapien mit der Krankenkasse abzurechnen. In diesem Fall benötigen wir vor Beginn der Therapie die schriftliche Bestätigung Ihrer Supervisorin, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist und von ihr supervidiert werden wird.
3. Wenn Sie die Therapien in Ihren eigenen Praxisräumen oder Räumlichkeiten einer anderen Praxis oder einer Klinik durchführen, ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit Ihnen oder der Praxisinhaberin/Klinikleitung notwendig. Das erforderliche Formular erhalten Sie über die Fortbildungsabteilung (s.u.).

C QUALITÄTSSICHERUNG

Vor Aufnahme Ihrer Ausbildungstherapien ist die Teilnahme an einem Seminar: „Einführung in die Ambulanzarbeit und Psyprax- Schulung“ verpflichtend. Hier werden Sie in die Ambulanzorganisation, institutsinterne Vorgaben zur Qualitätssicherung und die Handhabung des Abrechnungsprogramms „Psyprax“ eingeführt.

D KASUISTISCH- TECHNISCHES SEMINAR

Während der Ambulanztätigkeit ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden eines Kasuistisch-Technischen Seminars im CIP über mind. 3 Weiterbildungssemester mit je 5 Doppelstunden pro Semester begleitend zur ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz verpflichtend (gemäß den Vorgaben der WBO).

D VERGÜTUNG

Sie erhalten pro durchgeführte und abgerechnete Therapiestunde 47.- € wenn Sie unsere Therapieräume nutzen. Wenn Sie externe Räume für die ambulanten Fälle benutzen, bekommen Sie 53.- € ausbezahlt (WICHTIG: Stand 02/21, Angaben ohne Gewähr).

E ANSPRECHPARTNERINNEN

ABTEILUNG FORT- & WEITERBILDUNG

Anke Laffin | Tel. 089-13 07 93-15 | e-Mail: cipakademie@kirinus.de

LEITUNG DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG

Dr. med. Stephanie Backmund-Abedinpour | Tel: 089-13 07 93-23 | e-Mail: stephanie.backmund@kirinus.de

AMBULANZ:

LEITUNG Christina Adelhardt | e-Mail: christina.adelhardt@kirinus.de

ABRECHNUNG, PSYPRAX Marina Fasiello | Tel. 089- 13 07 93- 35 | e-Mail: marina.fasiello@kirinus.de

INSTITUTSLEITUNG

Dr. med. Markus Reicherzer

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

ANTRAG AUF MITARBEIT IN DER KIRINUS AUSBILDUNGSAMBULANZ MÜNCHEN

Titel Vorname..... Nachname.....

geb.....

Straße PLZ..... Ort

Tel.....

Email.....

Ich bin in der Weiterbildung

- zur Zusatzbezeichnung Psychotherapie
- im Grundverfahren Verhaltenstherapie
- im Grundverfahren Tiefenpsychologie

FÜR DIE MITARBEIT IN DER INSTITUTSAMBULANZ GELTEN FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN:

Die mit * gekennzeichneten entsprechenden Unterlagen bitte in Kopie beilegen.

A. IMMATRIKULATION AN DER KIRINUS CIP AKADEMIE:

- immatrikuliert seit
- Immatrikulationsantrag* und
- erforderliche Unterlagen* (siehe www.kirinus.de)

B. THEORIEKENNTNISSE*:

- Grundverfahren VT: VT Grundkurse GK-VT 01-06
- Grundverfahren TP :„Psychodynamische Psychotherapie Grundlagen: Freud“ (16 Std); „allg. Neurosenlehre“ (16); „psychoanalytische Entwicklungspsychologie“ (32 Std.)
- oder Nachweis inhaltlich entsprechender Seminare

C. SELBSTERFAHRUNG*:

WICHTIG: Die Gruppenleiterin**/ Lehrtherapeutin muss von der BLÄK für das gewählte Grundverfahren als Lehrtherapeutin anerkannt sein!!!!

Einzel- SE: Lehrtherapeutin

Gruppen- SE: Gruppenleiterin

Beginn..... Anzahl der bisher absolvierten Stunden

D. SUPERVISION:

WICHTIG: Die Supervisorin/ Lehrtherapeutin muss von der BLÄK für das gewählte Grundverfahren als Supervisorin anerkannt sein!!!!

Name der Supervisorin:

1.
2.

E. VERMITTLUNG VON PATIENTINNEN:

Ich wünsche die Vermittlung von Patientinnen über die KIRINUS Ausbildungsambulanz.

Ich werde Patientinnen anderer Zuweiserinnen behandeln.

WICHTIG: In diesem Fall benötigen wir vor Beginn der Behandlung eine schriftliche Bestätigung Ihrer Supervisorin, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist!

F. THERAPIERÄUME*:

Die Therapien werden in folgenden Räumlichkeiten durchgeführt:

in eigener Praxis: Name der Praxis

in der Praxis: Name der Praxis

In beiden Fällen muss ein Assoziationsvertrag zwischen der KIRINUS CIP Akademie und der entsprechenden Praxis geschlossen werden (entsprechendes Vertragsformular wird Ihnen auf Anfrage von der Fort- & Weiterbildungsabteilung zugeschickt).

in den Räumen der Ambulanz.

G. BERATUNGSGESPRÄCH:

Vor Beginn der Mitarbeit in unserer Institutsambulanz ist ein kostenpflichtiges Beratungsgespräch (80.-€) erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu an die ärztliche Ausbildungsleitung Fr. Dr. Backmund- Abedinpour.

Gespräch am:

H. EINFÜHRUNG IN DIE AMBULANZMITARBEIT UND PSYPRAX- SCHULUNG*:

Anmeldung für das Seminar am Seminarleitung

Für die Weiterbildung zur ZUSATZBEZEICHNUNG PSYCHOTHERAPIE ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden eines Kasuistisch-Technischen Seminars im CIP über mind. 3 Weiterbildungssemester mit je 5 Doppelstunden pro Semester begleitend zur ambulanten Therapietätigkeit in unserer Ambulanz verpflichtend.

Ich akzeptiere hiermit die oben genannten Weiterbildungsbedingungen.

DATUM:

UNTERSCHRIFT:

Ihre Ansprechpartnerinnen in der CIP Akademie:

Abteilung Fort- & Weiterbildung: Anke Laffin Tel. 089/ 130793-15 | E-Mail: cipakademie@kirinus.de

Leitung der ärztl. Weiterbildung: Dr.med. Stephanie Backmund-Abedinpour (Tel: 089/ 130793-23 | E- Mail: stephanie.backmund@kirinus.de).

Institutsleitung: Dr. med. Markus Reicherzer